SIE KÖNNTEN NICHT NUR OPFER SEIN

Sondern auch selbst haftbar gemacht werden!

Die Arten der Cyber-Kriminalität sind vielfältig und werden im Laufe der Zeit leider immer umfangreicher. Nie war es so leicht wie heute, im Internet Anleitungen und Tools für eine Cyber-Attacke zu finden.

Durch den einfachen Zugang zu den Informationen kann also nicht mehr nur ein ausgewiesener IT-Experte, sondern theoretisch auch Ihr Nachbar zum Täter werden. Erwartungsgemäß wird die Internetkriminalität von Jahr zu Jahr noch weiter ansteigen. Doch neben den enormen Schadenshöhen, die auf einen selbst zukommen können, gibt es noch weitere Gefahren, die die Internetkriminalität mit sich bringt.

Wird man beispielsweise selbst Opfer eines Datendiebstahls und werden hierbei womöglich auch persönliche Kundendaten entwendet, kann man hierfür haftbar gemacht werden. Kann dann vor Gericht der Nachweis erbracht werden, dass man die Daten nicht entsprechend gesichert und dem Täter den Zugang ermöglicht hat, werden die Schadensersatzforderungen des geschädigten Dritten nicht lange auf sich warten lassen.

Sie sehen: Aus einem Opfer kann somit schnell ein Mitschuldiger werden. Denn die Rechtsprechung vertritt in dieser Sache einen klaren Standpunkt: Wer zum Beispiel durch unzureichende Sicherung seines Datenbestandes eine Schädigung eines Dritten begünstigt, ist Mitschuldiger (siehe u. a. auch IT-Sicherheitsgesetz, EU-Datenschutz-Grundverordnung § 202a ff. StGB).

Möchten Sie Ihr Unternehmen ernsthaft vor den finanziellen Folgen von Cyber-Risiken schützen, müssen sowohl Eigen- als auch Fremdschäden abgesichert werden.

FAKTEN

- In Deutschland wurden letztes Jahr offiziell 5,25 Milliarden Euro an Erpressungsgelder und Lösegelder an Hacker bezahlt. Was ungemeldet zusätzlich floss, möchte man sich lieber nicht vorstellen.
- Derzeit gibt es dreimal mehr Schäden durch Cyberangriffe als durch Schäden der Versicherungs-Klassiker Feuer, Sturm, Blitz, oder Leitungswasser.
- Täglich gibt es rund 390.000 neue Schadprogramme.

„In den vergangenen zwei Jahren wurde das Thema Cyberversicherung in unserem Kundenstamm, der überwiegend aus mittelständischen Unternehmen besteht, immer präsenter", erzählt Mark Stegmann, technikaffiner Junior-Kundenberater bei Martens & Prahl.

„Als unabhängiger Versicherungsmakler bieten wir unserem Kunden nicht nur ein Produkt an, sondern das Produkt, das passt. Die Cyber-Risiken sind je nach Betriebsart unterschiedlich und nicht jeder Versicherer bietet überall den optimalen Schutz. Eine Cyber-Versicherung ist also nicht gleich eine Cyber-Versicherung. Wenn Sie sich für eine Absicherung entscheiden, dann lohnt es sich allemal durch einen unabhängigen Versicherungsmakler einen transparenten Marktüberblick einzuholen. Sprechen Sie uns an!"

Leistungen einer Cyberversicherung und Übernahme folgender Kosten:

- Kosten für ein individuelles Krisenmanagement
- Datenschutzvorfälle
- Datenwiederherstellungskosten
- Betriebsunterbrechungsschäden
- Vertragsstrafen (PCI)
- Lösegeldzahlungen/Erpressungsgelder
- Sicherheitsverbesserungen
- Schutz vor Identität und Reputation
- Schutz vor Konten, Kredit-, Zahlkarten & - Zahlungsmitteln
- Schutz vor Sachen und Daten
- IT- Forensik
- Rechtsberatung

Kosten einer Cyberversicherung

Beispiel Präzisionstechnik GmbH

Jahresumsatz	12 Millionen Euro
Versicherungssumme	1 Million Euro
Versicherungsbeitrag brutto:	2.439,00 Euro

Die Vielfalt der Internetkriminalität

Laut Statistischem Bundesamt gab es im Jahr 2019 über 100.500 polizeilich erfasste Fälle von Cyber-Kriminalität in Deutschland, die einen Schaden von mehreren hundert Millionen Euro verursacht haben. Unter den Begriff CyberKriminalität fallen unter anderem die folgenden Punkte:

- Mailbomben (organisiertes Verschicken einer Vielzahl von Mails, die zu Serverüberlastungen führen)
- DoS-Attacke (Denial of Service: Dienstblockade aufgrund einer Überlastung von Infrastruktursystemen)
- Datenmissbrauch (betrügerischer Missbrauch von sensiblen Daten, z. B. Bankverbindung)
- Datensabotage (Beschädigung, Veränderung oder Löschen von Daten)
- digitale Erpressung (z. B. Blockade eines Rechners, die erst gegen Bezahlung aufgehoben wird oder angedrohte Veröffentlichung sensibler Kundendaten).

Markus Stegmann
Geschäftsführer
T +49 (0) 7424 9587 6-22
markus.stegmann@martens-prahl.de

Martens & Prahl Versicherungsmakler Spaichingen GmbH
Thomas-Mann-Weg 2
78549 Spaichingen
T +49 (0) 7424 9587 6-0
info.spaichingen@martens-prahl.de